

Von: Christian Spiering SGS Samstag, 11. Januar 2025

Betreff: Antrag zur Mitglieder-Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Mitglieder-Versammlung am 22.03.25 möchten wir einen Antrag zur zukünftigen Verwaltung der Vereinsressourcen und zur Förderung der aktiven Teilnahme am Vereinsleben stellen.

Antrag:

Kündigung des Liegeplatzes für inaktive Mitglieder

Alle Mitglieder des Segelvereins, die in den letzten fünf Jahren an keiner Vereinsregatta teilgenommen haben, erhalten ab dem [31.12.25] ihre Liegeplätze sowohl auf Land (Stellplätze für Boote) als auch auf Wasser (Stege, Anlegestellen) gekündigt.

Mit besten Grüßen Christian Spiering

---

### **Ergänzung 12.02.2026**

#### **§ X Regelung bei fehlender Vereinsaktivität**

- (1) Mitglieder, die über einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren an keiner offiziellen Vereinsveranstaltung (insbesondere Vereinsregatten oder sonstigen sportlichen oder gemeinschaftlichen Veranstaltungen) teilgenommen haben, können ihren Anspruch auf vereinseigene Nutzungsflächen verlieren.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, in diesen Fällen nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitglieds über die Kündigung der Nutzung zu entscheiden.
- (3) Vor der Beschlussfassung ist der Schlichterrat einzubeziehen. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Abstimmung von Vorstand und Schlichterrat.
- (4) Dem betroffenen Mitglied ist Gelegenheit zu geben, im Rahmen der Anhörung nachzuweisen, an welchen Vereinsveranstaltungen innerhalb des maßgeblichen Zeitraums eine Teilnahme erfolgt ist.
- (5) Die Kündigung kann insbesondere folgende Nutzungen betreffen:
  - Liegeplätze auf dem Wasser (Stege, Anlegestellen),
  - Stellplätze an Land für Boote,
  - sonstige dem Mitglied überlassene Vereinsflächen oder Einrichtungen.